

Magdeburger Anglerverein e.V.

Magdeburger Anglerverein e. V. Beimsstr. 89 a, 39110 Magdeburg



Magdeburger Anglerverein e.V.
Beimsstraße 89 a
39110 Magdeburg

Tel. (0391) 811 30 33
Fax (0391) 506 78 863
E-Mail:
info@magdeburger-anglerverein.de
magdeburger_anglerverein@t-online.de

Magdeburg, den 04.04.2019

MAGDEBURGER ANGLERVEREIN e.V.

BETREUUNGSVEREINBARUNG

Zwischen dem

Magdeburger Anglerverein e.V. (MAV e.V.)

vertreten durch

Harald Rohr Vorsitzender

und dem Anglerverein der Anglerkolonie Barleber See e.V.

vertreten durch

Martin Kraemer Vorsitzender

wird nachfolgende Betreuungsvereinbarung für das

Pachtgewässer

K – V – N Gewässer Nr. 13 – 280 - 17 Barleber See I,

(ausgenommen der Badestrand an der Ostseite und die Segelboot-Liegeplätze
an der Nordseite des Gewässers, jeweils im Zeitraum vom 01.05. – 30.09)

auf Grundlage

- des Fischereigesetzes Land Sachsen-Anhalt (FischG) vom 31. August 1993,
 - des Bundesnaturschutzgesetzes (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) m. W. v. 15.08.2013,
 - der Gewässerordnung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (LAV),
 - der Ordnung über den allgemeinen Gewässerfonds des LAV,
 - der Satzung des MAV vom 27.07.2015 sowie
 - dem Beschluss des VII. Vereinstages zur Gewässerpflege
- für unbestimmte Zeit, im gegenseitigen Einvernehmen abgeschlossen.

Präambel

Zur Ableistung bzw. zum finanziellen Ausgleich der vier Pflichtstunden ist jedes Mitglied des Anglervereins der Anglerkolonie Barleber See e.V. verpflichtet.

Jugendliche ohne eigenes Einkommen sind von dem finanziellen Ausgleich für die Ableistung von Pflichtstunden befreit.

Verpflichtete Mitglieder, die aufgrund von Lebensumständen keine Pflichtstunden leisten können, siehe Ziffer 5.4 Ordnung über den gemeinsamen Gewässerfonds, haben ihre Freistellung beim Vereinsvorsitzenden/geschäftsführenden Vorstand zu beantragen.

Leistet ein zur Ableistung der Gewässerpflege verpflichtetes Mitglied im Geschäftsjahr keine Gewässerpflegestunden, so ist der dafür zu leistende finanzielle Ausgleich in jeweils beschlossener Höhe vollständig an den Anglerverein der Anglerkolonie Barleber See e.V. zu entrichten.

Termine

Der betreuende Verein reicht bis zum 30.10. den Hegeplan des Vereins, für das Folgejahr für das Gewässer/den Gewässerabschnitt unter folgenden Meldewegen ein:

Bitte **ausschließlich** entweder schriftlich in Papierform einreichen an:

Magdeburger Anglerverein e.V.
> Abt. Gewässermanagement <
Beimsstraße 89 a

39110 Magdeburg

oder als Email an:

Gewaesserpflege.mav.md@gmail.com

Es sind mindestens vier Gewässerpflegeeinsätze pro Kalenderjahr einzuplanen und zu realisieren!

Es muss pro Termin das konkrete Datum und die geplante Uhrzeit, ggf. der Treffpunkt, gemeldet werden! (z. B. ein Pflegeeinsatz pro Quartal)

Dabei ist es nicht erforderlich, dass jeweils alle Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Verein kann sich entsprechend der Verfügbarkeit der Mitglieder und des geplanten Arbeitsumfangs zum jeweiligen Einsatz aufsplitten.

Der Vereinsvorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter ist jeweils beim Einsatz vor Ort!

Er koordiniert die anfallenden und geplanten Tätigkeiten unter den anwesenden Mitgliedern und erfasst die Anwesenheit der jeweiligen Vereinsmitglieder und ihre Einsatzzeiten.

Eine vorherige gemeinsame Begehung am Pflegeabschnitt, z. B. zur Schaffung neuer Angelstellen oder zur Bergung von in das Gewässer gestürzten Bäumen, muss jeweils mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Einsatz mit Anglerfreund Mirko Baumgarten (Referent für Umwelt und Naturschutz sowie Leiter techn. Stützpunkt & Team Gewässermanagement) abgestimmt und durchgeführt werden!

Alle Vorstandsmitglieder des MAV e.V. oder weitere vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder, haben temporär die Gewässerpflegetermine der Vereine und Gruppen zu begleiten.

Durch den Vereinsvorsitzenden sind die geleisteten Gewässerpflegestunden bis zum 31. Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, gegenüber dem Vereinsgewässerwart des MAV e.V. auf Grundlage der Vereinsstärke abzurechnen.

Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand

Als Gewässerpflegestunden werden anerkannt: (Erläuterungen in blau)

1. Fischereiaufsicht

Von der unteren Fischereibehörde bestätigte sowie vom MAV bestellte Fischereiaufseher führen entsprechend des Arbeitsplans der Fischereiaufsicht, fischereirechtliche Kontrollen an o. g. Gewässer durch, so in dem Verein entsprechende Fischereiaufseher sind und diese vom MAV e.V. berufen werden. (und weiteren Gewässern)

2. Pflegearbeiten an und im Gewässer

Unter Bezug auf das sog. Verschlechterungsverbot, gehört zu den Pflegearbeiten am Gewässer u. a. das Bergen von ins Gewässer gefallener Bäume und Äste und deren naturgerechte Verbringung.

Werden technische Dinge (z.B. Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge, LKW, Container etc.) für den Einsatz benötigt, ist dies mit dem (Leiter techn. Stützpunkt / Gewässermanagement Mirko Baumgarten) rechtzeitig abzustimmen. (min. 2 Wochen im Voraus!)

3. Säuberung von Ufern, Wegen und Parkplätzen

Einsammeln von Unrat, Müll etc. an den Gewässern und den angrenzenden ufernahen Bereichen sowie deren Abgabe auf dem Wertstoffhof „Hängelsberge“ in Magdeburg/ Ottersleben. (der Verein organisiert den Abtransport weitgehend selbst, die dafür anfallende Arbeitszeit wird entsprechend angerechnet, Fahrkilometer zur Deponie können ggf. in der Geschäftsstelle abgerechnet werden)

Dem Verein wurde eine entsprechende Entsorgungsgenehmigung ausgehändigt.

4. Regulierung von Pflanzenwuchs an und im Gewässer entsprechend den gesetzlichen Regelungen

Freihaltung **bestehender Angelplätze**, als Abschnitte bezeichnet, unter Maßgabe der Festlegungen des § 39 (5) 3 BNatSchG, wonach Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht zurückgeschnitten werden dürfen.

(Das Verbot zum Schneiden von Röhrichten im Zeitraum vom 01.03. – 30.09. eines Kalenderjahres bezieht sich auf z.B. das Anlegen neuer Angelstellen, welche von der unteren Naturschutzbehörde genehmigt wurden. **Ausnahme: Das Freihalten einer bereits bestehenden Angelstelle (Einzelangelstelle = 2,50 m Breite / Doppelangelstelle = 5,00 m Breite, im gesamten Kalenderjahr, umfasst auch den kontinuierlichen Nachschnitt von evtl. nachwachsendem Röhricht und anderen Pflanzen!)**

sowie

§ 39 (5) Ziffer 2 " BNatSchG... zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen

Außerhalb vorgenannter Zeiten, also vom 1. Oktober bis 28. Februar, sind/können Röhrichte **nur in Abschnitten** (an denen keine Angelplätze bestehen) zurückgeschnitten werden. (z. B. das Anlegen neuer Angelstellen, oder wenn die Angelstelle bereits durch Zuwachsen weniger als 2,50 m breit ist, da ist jeder Verein selbst gefragt, diese Stellen zwischen Oktober und Februar entsprechend freizuschneiden)

5. Anbringen und Wartung der Beschilderung

Wartung und Anbringen der Beschilderung „Pachtgewässer des MAV“ in Abstimmung mit dem (Leiter techn. Stützpunkt / Gewässermanagement Mirko Baumgarten, jeder Verein meldet auch eigenständig das Fehlen oder die Beschädigung von MAV-Gewässerschildern!).

6. Schieben von Schneefenstern etc.

Arbeiten zum Schieben von Schneefenstern und/oder das Schneiden von Luftlöchern sind in Abstimmung mit dem Vereinsgewässerwart unter Einhaltung der hierfür geltenden Sicherheitsbestimmungen durchzuführen.

An Fließgewässern dürfen diese Arbeiten **nicht durchgeführt** werden.

7. Mitwirkungspflicht bei Extremsituationen

Bei wetterbedingten Situationen ist das Gewässer in regelmäßigen Abständen zu beobachten. Feststellungen sind dem Vereinsgewässerwart oder Mitgliedern des Vorstandes umgehend zu melden. (dies kann als Arbeitsstunden abgerechnet werden)

Der betreuende Verein hat unter Verweis auf § 36 Anzeige von Fischsterben (Fisch G LSA), die Mitwirkungspflicht bei der Meldung festgestellter Fischsterben und **der Beseitigung der Folgen des Fischsterbens**. (bei einem Fischsterben am jeweiligen Pflegegewässer, informieren wir den Vereinsvorsitzenden, dieser organisiert selbst so viele Helfer seines Vereins wie möglich und informiert den MAV e.V.

8. Unterstützung bei Fischbesatz

Bei den jährlichen Lieferungen von Fisch zum Besatz des Pflegegewässers oder Pflegeabschnittes, stehen Mitglieder des betreuenden Pflegevereins zur Unterstützung bei der Besatzmaßnahme am Gewässer zur Verfügung. Die geplante Besatzmaßnahme insbesondere das Datum, die vorgesehene Stelle, sowie das Zeitfenster, in dem das anliefernde Fahrzeug das Gewässer erreicht, werden im Vorfeld zur besseren Koordination rechtzeitig bekannt gegeben.

9. Sonstiges

Folgende Tätigkeiten können als Gewässerpflegestunden anerkannt werden:

- Zusammenfassung und Aufbereitung der jährlichen Fangmeldungen für den Verein,
- Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Organisation geplanter Vereinsmaßnahmen am Gewässer (Benennung der Tätigkeit)

Magdeburg, den 04.04.2019

Vorsitzender des MAV e.V.



Vorsitzender des Anglerverein der
Anglerkolonie Barleber See e.V.

Anlagen

- Gewässerkarte mit Bezeichnung des Pflegeabschnitts